

Historisches Gedenkschiessen am Rothenthurm

Bundesgabe für den Festsieger

2024



Gefecht zwischen den Schweizern und Franzosen am 2. Mai 1798 am Rothenthurm

Samstag / Sonntag, 27. / 28. April 2024

Schiessen 300 m

Spezialstich und Bundespreis

Pistolenschiessen 50 m

mit Bundespreis

www.gedenkschiessen.ch

www.psuovsz.ch

Seit 1948 wird alljährlich mit dem immer beliebteren historischen Schiessen der Helden von Rothenthurm gedacht. Das Gedenkschiessen, das unter dem Ehrenpräsidium von Xaver Schuler, Regierungsrat des Kantons Schwyz, steht, wird seit 1981 auf 300 m (mit Bundespreis) durchgeführt. Auch die Pistolenschützen (50 m, mit Bundespreis) möchten den Anlass nicht mehr missen.

Auch dieses Jahr werden wir in einfachem und schlichtem Rahmen diese Veranstaltung durchführen. Dies ist sicher ein Grund weshalb sich die alten – und immer wieder viele neue Schützenfreunde in Rothenthurm wiedersehen.

Wir freuen uns, Sie, verehrte Schützenfreunde, zu unserem historischen Gedenkschiessen, 1798 Schlacht am Rothenthurm, einzuladen und Sie am 27 / 28. April wiederum in Rothenthurm, an historischer Stätte, begrüßen zu dürfen.

Der Ehrenpräsident, RR Xaver Schuler, Sicherheitsdirektor des Kt. Schwyz
Der OK-Präsident 300 m, Pirmin Abegg, Rothenthurm
Der OK-Präsident 50 m, Josef Letter, Schwyz



Samstag und Sonntag 27. / 28. April

Munitionsausgabe 300 m / Schiessanlage Müllern jeweils eine halbe Stunde vor Schiessbeginn.

Samstag

13.30 – 17.00 Uhr

Sonntag

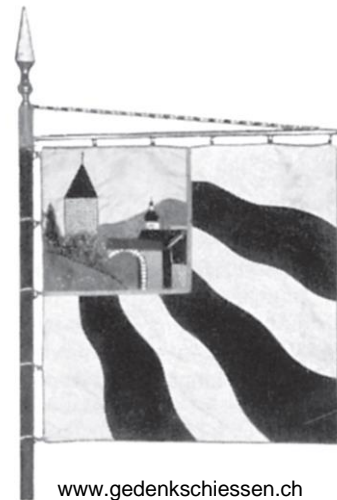
08.00 – 12.00 Uhr

09.45 festlicher Einzug der Ortsvereine mit ihren Bannern in Begleitung der Feldmusik in die Pfarrkirche Rothenthurm.

Die Gewinnersektionen vom Vorjahr werden vom OK schriftlich eingeladen und haben sich am Einzug sowie an den Feierlichkeiten zu beteiligen.

10.00 Gottesdienst, Festpredigt, Jodlermesse, Totenehrung

13.30 Absenden in der Schützenstube, Überreichung des Bundespreises 300 m, Abgabe der Standarte und Einzelauszeichnungen 300 m



www.gedenkschiessen.ch



Bundesgabe



Grosser
Rothenthurmer Becher
300m



Kleiner
Rothenthurmer Becher
300m



Einzelauszeichnung

Schiessplan und Schiessordnung 300 m

Schiessplan

Beteiligung: Jede dem SSV angeschlossene Sektion kann sich mit einer oder mehreren Mannschaften von je 10 Schützen am Wettkampf beteiligen. Einzelschützen können am Schiessen teilnehmen. Sektionen stellen Mannschaften von je 10 Schützen, wovon 8 Schützen eine vollständige Mannschaft bilden und die 8 besten Resultate in Berechnung kommen. Schützen aus unvollständigen Mannschaften und Einzelschützen haben volle Auszeichnungsberechtigung, sofern deren Sektion mindestens eine vollständige Mannschaft stellt. Übrige JS- und Einzelschützen haben lediglich Anspruch auf Kranz oder Kranzkarte, jedoch nicht auf Bundespreis- und Becher Gewinne. Mannschaften von Rothenthurm sind nicht Standarten gewinnberechtigt, jedoch bei den Einzel-Auszeichnungen. Jede teilnehmende Sektion kann eine Rangliste im Internet herunterladen.

Schiessordnung

Schiesszeit:	Samstag, 27. April 2024, 13.30 – 17.00 Uhr Sonntag, 28. April 2024, 08.00 – 12.00 Uhr
Distanz:	300 m
Scheibe:	A 5er Einteilung
Schusszahl:	10 Schüsse
Schussfolge:	1 Schuss in 30 Sek., 3 Schuss in 60 Sek., 6 Schuss in 90 Sek.
Waffen:	Ordonnanzwaffen gemäss SSV
Stellung:	Liegend frei, Sturmgewehr ab Zweibeinstütze. Karabiner mit Zweibeinstützen oder aufgelegt für alle Alterskategorien.
Rangordnung:	Bei gleichem Resultat entscheidet: a) Tiefschuss 6 Serie / 3 Serie b) Alter des Schützen c) Bei gleichem Mannschaftsresultat entscheiden die besseren Einzelresultate
Zeigerordnung:	1 Schuss = zeigen 3 Schuss = zeigen 6 Schuss = zeigen
Vorschriften:	Der Anlass basiert auf den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. technische Regeln und Anhänge (ausgenommen Lizenzpflicht). Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.
Teilnahmeberechtigung:	Es besteht keine Lizenzpflicht. Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Wettkampf teilnimmt. Einzelschützen, deren Verein nicht am Mannschaftswettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Schützen, welche auf der Liste für gesperrte Schützen geführt werden.
Munition:	Munition wird im Stand 300m ausgegeben. Es darf ausschliesslich die abgegebenen 10 Schuss Festmunition verwendet werden. Zuwiderhandlung hat die Disqualifikation zur Folge. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organistors. Es dürfen maximal die 10 Schuss Festmunition geladen werden. Zuwiderhandlung hat Disqualifikation zur Folge.

Reklamationen sind sofort nach dem Absenden bei der Schiessleitung anzubringen. Gegen den Entscheid derselben kann innert zehn Tagen an den Vorstand der Schwyzer Kantonal Schützengesellschaft rekuriert werden. Dieser Entscheid ist endgültig.

Auszeichnungen

Mannschaftsauszeichnung: Die erstrangierte Mannschaft erhält für ein Jahr die Rothenthurmer Wanderstandarte. Die erste Mannschaft wird mit Fr. 300.–, die zweite Mannschaft mit Fr. 200.– und die dritte Mannschaft mit Fr. 100.– ausgezeichnet. Die Standarte geht nie endgültig in Besitz einer Mannschaft über.

Einzelauszeichnung: Der Tagessieger wird mit dem Bundespreis geehrt. Zudem wird er mit dem grossen Rothenthurmer-Becher, sowie etwa 1 % sämtlicher Teilnehmer werden mit dem kleinen Rothenthurmer-Becher ausgezeichnet. Der grosse und der kleine Becher können von einem Schützen nicht gleichzeitig gewonnen werden.

Der Bundespreis sowie der grosse und der kleine Becher kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden. Ab 44 Punkten wird ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte verabreicht. J / V erhalten die Auszeichnung mit 43 Punkten, JJ / SV mit 42 Punkten. Kranzabzeichen oder Kranzkarten müssen am Schiesstag im Schiessbüro, abgeholt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann kein Anspruch mehr erhoben werden.

Schiessbetrieb

Das Schiessen wird kommandiert.

Versicherung: USSV

Mannschaftsdoppel: Fr. 40.– pro Mannschaft

Einzeldoppel: Fr. 24.– pro Schütze / Fr. 21.– pro Jungschütze (inkl. Munition)

IBAN: CH91 0077 7001 7163 4130 7

Anmeldung: Mannschafts-Anmeldungen haben bis spätestens 21. April 2023 an Herrn Konrad Winet, Bahnhofstrasse 5, 6418 Rothenthurm, Tel. 041 838 11 69 (ab 19.00 Uhr), winet@bluewin.ch oder Online über www.gedenkschiessen.ch zu erfolgen. Es ist unbedingt unser Anmeldeformular zu verwenden. Handgeschriebene Anmeldungen werden nicht akzeptiert.

Allgemeine Bestimmungen: Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement seitens einer Mannschaft oder eines Einzelschützen haben Streichung der Resultate zur Folge, ohne Rückerstattung der einbezahlten Doppelgelder.

Für verwechselte oder abhanden gekommene Waffen oder Effekten übernimmt der Feldschützenverein Rothenthurm keine Haftung. Das Schiessen steht unter Aufsicht und Kontrolle der Schwyzer Kantonal- Schützengesellschaft, die am Schiessanlass vertreten ist.

Für die SKSG: SM Gewehr, Andreas Linggi, Wollerau

Für den SSV: Chef Freie Schiessen, Hans Ulrich Wildeisen, Erlinsbach

Juniorenstich

Jungschützen die im Mannschafts- oder Einzeldoppel mitmachen, werden automatisch im Jungschützenstich gewertet und haben Anspruch auf die unten aufgeführten Preise.

1. Preis Gutschein (Fr. 100.–)

2. Preis Gutschein (Fr. 50.–)

3. Preis Gutschein (Fr. 30.–)

Nur JS in einer Gruppe / Mannschaft haben Anspruch auf den Becher oder die Bundesgabe. Sollte ein Jungschütze aus einer Gruppenmannschaft gleichzeitig auch der beste Einzelschütze sein, hat er Anspruch auf alle Preise.

Genehmigt: Januar 2024

Einige Ratschläge für die Mannschaftsobmänner!

1. Rechtzeitige Anmeldung erleichtert uns die Arbeit.
2. Das Mutationsbüro befindet sich im Schützenhaus Müllern.

Auszahlungsstich Gewehr 300 m

- Teilnahme:** Es dürfen alle Teilnehmer schiessen.
- Sportgeräte:** Ordonanzwaffen gemäss SSV
- Scheibe:** A5
- Programm:** Es zählen die sechs Schuss der letzten Serie des Gruppenwettkampfes.
- Stellungen:** Karabiner liegend frei
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt schiessen.
- Kosten:** CHF 10.00
- Gabensatz:** Mindestens 60 % vom Doppelgeld als sofortige Barauszahlung pro Kategorie. Sollte die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 50% betragen, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt.
Beträgt die sofortige Barauszahlung 50 – 60%, so wird der Differenzbetrag bis zu Erreichen der Gabenreihe von 60% dem Gruppenwettkampf zugewiesen.
- Auszahlungen:** Sofortige Barauszahlung
- | <i>Kategorie D</i> | <i>Kategorie E</i> |
|--------------------|----------------------------|
| 582 – 600 Punkte | 582 – 600 Punkte CHF 80.00 |
| 570 – 581 Punkte | 567 – 581 Punkte CHF 50.00 |
| 558 – 569 Punkte | 552 – 566 Punkte CHF 25.00 |
| 546 – 557 Punkte | 537 – 551 Punkte CHF 20.00 |
| 534 – 545 Punkte | 522 – 536 Punkte CHF 15.00 |
| 522 – 533 Punkte | 507 – 521 Punkte CHF 8.00 |
| 510 – 521 Punkte | 492 – 506 Punkte CHF 5.00 |
- Bestimmungen:** Während dem Anlass nicht bezogene Auszahlungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Schiessreglement 50 m für das 58. Pistolen-Gruppenschiessen

- 1. Organisation:** Pistolensektion UOV Schwyz
2. Schiessplatz: Militärschiessanlage Altmatt, Rothenthurm
3. Schiesszeit: Samstag, 27. April 2024, von 8.30 –11.45 / 13.30–15.00 Uhr
Sonntag, 28. April 2024, von 8.30 –11.45

4. Schiessprogramm:

- Waffen:** Es sind nur schweizerische Ordonnanzpistolen zugelassen, gemäss Schiessvorschriften Pistole SSV. Es darf auch zweihändig geschossen werden.
Distanz: 50 m Laufscheibenanlage
Scheibe: Figurescheibe F 100/5 (Morgarten-Pistolen-Scheibe)
Schusszahl: 12 in drei Serien: 2 Schuss in 30 Sekunden. 4 und 6 Schuss in je 60 Sek.

5. Teilnahmeberechtigung:

Alle beim SSV lizenzierten Schützinnen und Schützen (auch Einzelschützen ohne Gruppenanmeldung). Es besteht hingegen keine Lizenzpflicht, jedoch ist die Angabe der Lizenz-Nr. für die einfachere Identifikation des Schützen erwünscht.

- a) Stammsektionen: Alle Pistolensektionen der SKSG
b) Gastsektionen: Pistolensektionen des SSV

6. Teilnehmerzahl:

- a) Stammsektionen: Teilnehmerzahl unbeschränkt, mindestens 8 Teilnehmer
b) Gastsektionen: Pro Gruppe 8 Teilnehmer. Es können mehrere Gruppen und auch Einzelschützen teilnehmen.

7. Doppelgeld:

- a) Einzeldoppel: Fr. 26.– (inkl. Förderbeitrag Nachwuchs CHF 1.– und Munition)
b) Stammsektionen: 8–12 Teilnehmer Fr. 70.–, für je weitere 8 Teilnehmer Fr. 45.–
c) Gastsektionen: Gruppendoppel Fr. 70.–
d) Sektions-, Gruppen- und Einzeldoppel sind gesamthaft auf die Sparkasse Schwyz IBAN CH80 0663 3016 0425 1530 9 Pistolensektion UOV Schwyz einzuzahlen.

8. Resultatberechnung und Rangfolge:

- a) Stammsektionen: Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Durchschnitt der Pflichtresultate.
8–10 Teilnehmer = 8 Pflichtresultate
11–13 Teilnehmer = 9 Pflichtresultate
14–16 Teilnehmer = 10 Pflichtresultate
Für je drei weitere Schützen zählt ein Pflichtresultat mehr. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate.
b) Gastsektionen: Jedes Gruppenresultat ergibt sich aus den 5 besten Einzelresultaten der gemeldeten Gruppenschützen. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Streichresultate, dann die höheren Einzelresultate, dann die besseren Tiefschüsse der 5 Zählresultate.
c) Einzelrangfolge: In der Einzelrangfolge entscheiden bei Punktgleichheit die Tiefschüsse, dann das Resultat der letzten 6er Passe und dann das Alter.

9. Auszeichnungen:

9.1 Sektionsauszeichnungen

- a) Je die beste Stamm- und Gastsektion erhält für die Dauer eines Jahres eine Wanderstandarte.
b) Alle Stammsektionen und Gruppen der Gastsektionen erhalten pro 8 Teilnehmer einen Gruppenpreis (Naturalgabe oder 5 Kranzkarten im Wert von je CHF 10.00).

9.2 Einzelauszeichnungen

- a) Bundespreis: Ein allfälliger Ehrenpreis des VBS wird dem Schützen mit dem höchsten Tagesresultat abgegeben. Der gleiche Schütze ist nur einmal anspruchsberechtigt. Für die Abgabe des Bundespreises in Form einer Ordonanzpistole ist ein gültiger Waffen-Erwerbsschein des Gewinners erforderlich.
 - b) Wappenscheibe: Die zwei besten Schützen der Gastsektionen und der beste Schütze der Stammsektionen erhalten als Meisterschaftsgabe die grosse Wappenscheibe. Diese wird dem gleichen Schützen nur einmal abgegeben. Der Gewinner des Bundespreises hat im gleichen Jahr keinen Anspruch auf die grosse Wappenscheibe.
 - c) Kranzabzeichen / Kranzkarte: 47 und mehr Punkte für Aktive. Veteranen, Junioren ab 45 Punkte, JJ+SV ab 44 Punkte (Kranzabzeichen oder Kranzkarte im Wert von CHF 10.00). Die Gruppenchefs werden ersucht, nach dem Schiessen den Gruppenpreis auf dem Rechnungsbüro zu beziehen.
10. **Anmeldung:** Die Anmeldeformulare für Gruppe oder Sektion, können im PDF- oder Excel-Format von unserer Homepage www.psuovsz.ch heruntergeladen werden. Anmeldetermin bis spätestens 21. April 2024 an Schuler Paul Törlemattstr. 4 8915 Hausen am Albis. Per E-Mail an info@psuovsz.ch oder Paul.Schuler@zuerich.ch.
 11. **Schiesspläne:** Können auf unserer Homepage www.psuovsz.ch heruntergeladen werden
 12. **Antreten zum Schiessen:** Die gewünschte Schiesszeit wird nach Möglichkeit berücksichtigt und per Mail bestätigt. Die verbindliche Rangeurübersicht und Scheibenbelegung mit Schiesszeiten finden Sie auf www.psuovsz.ch < Anmeldung Rothenthurm > Scheibenbelegung 2024 Mutationen von Gruppen- und Einzelschützen sowie der Gruppenzusammenstellung, müssen mindestens 1/2 Stunde vor Schiessbeginn (Ablösung) auf dem zuständigen Büro gemeldet sein.
 13. **Standblatt- und Munitionsausgabe:** Spätestens 1/2 Stunde vor Schiessbeginn der entsprechenden Ablösung.
 14. **Absenden:** Das Absenden wird gemäss persönlicher Einladung zu einem späteren Zeitpunkt mit den betroffenen Schützen und Sektionen durchgeführt. Vorgesehen ist der Samstag 25. Mai 2024. Jeder teilnehmenden Sektion wird innert 14 Tagen eine Rangliste per E-Mail zugestellt. Zusätzlich wird die Rangliste im Internet unter www.psuovsz.ch publiziert.
 15. **Schiessbetrieb:** Den Anordnungen der Schiessleitung ist strikte Folge zu leisten. Neben oder hinter der Schützenlinie sind jegliches Manipulieren an der Waffe und alle Zielübungen strengstens verboten.
Reklamationen sind anzubringen, bevor die Schüsse geklebt sind. Die Waffe darf erst auf das Kommando «Start» von der Ladebank erhoben werden. Für nicht oder zu spät abgegebene Schüsse wird NULL eingetragen. Sind mehr Schüsse auf der Scheibe als zulässig, werden ebenso viele beste Schüsse gestrichen. Befinden sich ohne Verschulden des Schützen mehr Schüsse in der Scheibe, so entscheidet das Schiesskomitee über eine evtl. Wiederholung der Pässe.
Alle Störungen an der Waffe (ausgenommen Materialbrüche) fallen zu Lasten des Schützen. Nach dem Schiessen findet eine Waffenkontrolle statt.
 16. **Versicherung:** Alle Schützen, wie auch das übrige am Schiessen beteiligte Personal, sind bei der USS Unfallversicherung des SSV gegen Unfall versichert. Alle Versicherten verzichten im Voraus gegenüber den Veranstaltern auf weitere Ansprüche als diese Versicherung deckt.
 17. **Allgemeine Bestimmungen:** Allfällige Reklamationen werden auf dem Schiessplatz durch das Schiesskomitee erledigt mit Rekurs Möglichkeit an die SKSG innert acht Tagen.
Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement haben Streichung der Resultate unter Verlust der Doppelgelder zur Folge. Im Übrigen gelten die Vorschriften für das sportliche Schiessen sowie die Schiessvorschriften Pistole SSV.

Genehmigt, Jan. 2024

Für die SKSG: Abteilungsleiter Pistole

Für den SSV: Abteilungsleiter Pistole, Paul Stutz, Zwillikon

Tagesbefehl und Auszeichnungen

50 m

Samstag und Sonntag 27. / 28. April 2024

Pistolenschiessen 50 m

08.30 Feuer frei 50 m

Samstag

08.30 – 11.45 Uhr / 13.30 – 15.00 Uhr

Sonntag

08.30 – 11.45 Uhr



Bundesgabe



Einzelauszeichnung:
Kranz oder Kranzkarte



Wanderstandarte

Rangliste auf www.gedenkschiessen.ch und www.psuovsz.ch

Voranzeige:

75. Historisches Gedenkschiessen am Rothenthurm

Wir werden unser Jubiläum gebührend Feiern

Samstag und Sonntag, 26. / 27. April 2025

59. Pistolen-Gruppenschiessen am Rothenthurm

Samstag und Sonntag, 26. / 27. April 2025